



## Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Kaufbeuren  
Stadtkasse  
Kaiser-Max-Str. 1  
87600 Kaufbeuren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Möglichkeit wiederkehrende Zahlungen an die Stadt Kaufbeuren im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zu Ihrer Bank und versäumen keine Zahlungstermine. Zudem können Sie auf diese Weise den Anfall zusätzlicher Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge vermeiden. Da diese Zahlungsweise darüber hinaus sehr effizient ist, liegt die Nutzung in beiderseitigem Interesse. Wir empfehlen daher ausdrücklich die Teilnahme an diesem Zahlverfahren.

*Zur Teilnahme füllen Sie bitte das **umseitige SEPA-Lastschriftmandat** vollständig aus und senden das **Original** bitte per Post an uns zurück oder werfen es direkt in unsere Briefkästen am Rathaus ein. **Das SEPA-Mandat ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig, eine Übermittlung per Fax oder E-Mail genügt nicht.** Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig. Das erteilte SEPA-Mandat gilt bis auf Widerruf.*

Wir veranlassen dann die Abbuchung der wiederkehrenden Beträge zur jeweiligen Fälligkeit. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, um unnötige Rücklastschriften und deren Kosten zu vermeiden. Sollte dennoch einmal eine Rücklastschrift erfolgen, buchen wir nicht mehr von Ihrem Konto ab und Sie müssen selbst fällige Beträge überweisen. Das SEPA-Lastschriftmandat wird dann bis auf Weiteres von uns nicht mehr genutzt. Die angefallenen Rücklastgebühren berechnen wir Ihnen weiter.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, gegen eine Abbuchung innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Buchungsdatum bei Ihrer Bank, Widerspruch einzulegen. Wir bitten Sie jedoch, vor einem Widerspruch, mit uns Rücksprache zu halten, da durch den Rückruf einer Lastschrift Kosten entstehen. Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

### Hinweis zur Grundsteuer

Geht ein Objekt auf einen anderen Eigentümer über, so bleibt der bisherige Eigentümer bis zur Fortschreibung durch das Finanzamt auf den neuen Eigentümer grundsteuerpflichtig. Ein im Laufe des Jahres übergegangenes Objekt wird dem neuen Eigentümer erst zum 1. Januar des Folgejahres zugerechnet. Nach den §§ 9 und 10 GrStG sind Zahlungen bis zum Erhalt des Einstellungsbescheids zu leisten.

Ansprechpartner der Stadtkasse Tel.Nr.: 08341/437-  
224 Frau Bartenschlager (A – F)  
229 Frau Frei (G – L)  
225 Frau Weiss (M – S)  
223 Frau Eberle (T – Z)



## SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Stadt Kaufbeuren, Kaiser-Max-Str.1,  
87600 Kaufbeuren

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00000012368

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Stadt Kaufbeuren **zukünftig** Zahlungen wie nachfolgend gekennzeichnet von meinem/unserem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Kaufbeuren auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Soweit dieses Mandat als Reaktion auf eine Mahnung erteilt wird, gilt die Zustimmung zum Lastschrifteinzug der angemahnten Forderungen als erteilt.** Es gilt als vereinbart, dass die Vorabinformation des ersten Lastschrifteinzugs aufgrund dieses Mandats ohne Einhaltung einer bestimmten Frist bis zur Fälligkeit erfolgen kann. SEPA-Lastschriftmandate für einmalige Zahlungen werden von der Stadt Kaufbeuren nicht akzeptiert.

### Angaben zum Kontoinhaber

Kassenzeichen/Debitor-Nr.:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel.Nr.:

E-Mail:

IBAN:

BIC:

### Die Ermächtigung zur Lastschrift gilt für (bitte ankreuzen)

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A   | <input type="checkbox"/> Grundsteuer B             | <input type="checkbox"/> Hundesteuer                                   |
| <input type="checkbox"/> Abfallbeseitigungsgebühr  | <input type="checkbox"/> Niederschlagswassergebühr | <input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühr                       |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer (Vorauszahlungen, Nachholungen + ggf. Nachzahlungszinsen) | <input type="checkbox"/> Musikschulgebühr          | <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Garagenmiete (inkl. Betriebskosten) |
| <input type="checkbox"/> Pacht   | <input type="checkbox"/> Erbbauzins                | <input type="checkbox"/> Sondernutzungsgebühr                          |
| <input type="checkbox"/> Kindergartengebühr/Spielgeld  | <input type="checkbox"/> Kindergarten Frühstück    | <input type="checkbox"/> Kindergarten/Nachmittagsimbiss                |
| <input type="checkbox"/> Gebühr Mittagessen  | <input type="checkbox"/> Hortgebühr/Spielgeld      | <input type="checkbox"/> Gebühr Kinderkrippe/Spielgeld                 |
| <input type="checkbox"/> Hort/Krippe Imbiss+Getränke   | <input type="checkbox"/> Projekt Daheim            | <input type="checkbox"/> bereits fällige Forderungen abbuchen          |
- Wochenmarktgebühr/Stromgebühr

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber: